

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1236

Genehmigung des Entscheides des Preisgerichtes betreffend dem Projektwettbewerb „Neue Aarebrücke“; Entlastung Region Olten; Kantonsstrasse H5b

1. Feststellungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2422 vom 30. November 2004 wurde ein Preisgericht für die Durchführung eines anonymen Projektwettbewerbs für die „Neue Aarebrücke“ der Entlastung Region Olten eingesetzt. Für das offene, einstufige Verfahren gelten die Bestimmungen des Submissionsgesetzes (§ 13 lit. a) und der Submissionsverordnung (§§ 30 ff) des Kantons Solothurn sowie die Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 1998) des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein).

Die Wettbewerbsunterlagen wurden am 7. Januar 2005 den angemeldeten Wettbewerbsteilnehmern zugestellt. Bis zum Abgabetermin am 14. März 2005 gingen 69 Projektvorschläge ein. Die verlangten Brückenmodelle wurden termingerecht am 4. April 2005 eingereicht. Das Preisgericht tagte am 6. und 8. April 2005 sowie am 11. und 18. Mai 2005. Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den in den Wettbewerbsunterlagen aufgeführten Beurteilungskriterien. An der Sitzung vom 11. Mai 2005 wurde die Rangierung und Preiszuteilung vorgenommen: Das Preisgericht verteilte die zur Verfügung stehende Preissumme von Fr. 180'000.00 inkl. MwSt. wie folgt:

- 1. Rang: Projekt 1015 maya; Fr. 50'000.00
Verfasser: Bänziger Partner AG, Baden; ACS-Partner AG, Zürich; Eduard Imhof, Luzern; David & von Arx, Solothurn
- 2. Rang: Projekt 1017 Lux; Fr. 45'000.00
Verfasser: Flückiger + Bosshard AG, Zürich; Weber + Hofer AG, Zürich
- 3. Rang: Projekt 1022 Stil-L; Fr. 30'000.00
Verfasser: INGEGNERI PEDRAZZINI sagl, Lugano; Baserga Mozzetti, Muralto
- 4. Rang: Projekt 1040 AAREbrücke; Fr. 25'000.00
Verfasser: H. Rigendinger, dipl. Bauingenieure ETH/SIA, Chur; H. G. Frey AG, Architekturbüro, Olten; Schneider Landschaftsarchitekten BSLA, Olten
- 5. Rang: Projekt 1042 Weisse Linie; Fr. 17'500.00
Verfasser: INGPHI sa, Lausanne; Rivier architectes, Lausanne
- 6. Rang: Projekt 1055 Schwanennest; Fr. 12'500.00
Verfasser: Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Muttenz; Zwimpfer Partner AG, Architekten SIA, Basel; Baader Architekten BSA/SIA, Basel

Die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer wurde im Anschluss an die Festlegung der Rangfolge und der Preissummen aufgelöst.

Das Preisgericht empfiehlt der Auftraggeberin, die Verfasser des erstrangierten und mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekt 1015 „maya“ im Sinne der Absichtserklärung des Wettbewerbsprogramms, einen Auftrag für die Projektierung und Bauleitung (inkl. gestalterische Begleitung) des Wettbewerbsgegenstandes zu erteilen.

2. Erwägungen

Die Abwicklung des Projektwettbewerbs ist in einem Jurybericht festgehalten. Der Regierungsrat stellt fest, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist und er sieht – auch im Hinblick auf die Regel von § 38 Abs. 1 lit. b, wonach der Wettbewerbsgewinner Anspruch auf einen weiteren planerischen Auftrag hat – keine Veranlassung, die durch das Preisgericht vorgenommene Rangierung, Preiszuteilung und Empfehlung für die Auftragserteilung an den Wettbewerbssieger in Frage zu stellen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 38 Abs. 1 lit. b der Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55):

- 3.1 Die im Jurybericht beschriebene Abwicklung des Projektwettbewerbs für die neue Aarebrücke des Projektes „Entlastung Region Olten“ wird genehmigt. Die durch das Preisgericht vorgenommene Rangierung und Preiszuteilung wird genehmigt.
- 3.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Vergütung der festgelegten Preissummen vorzunehmen. Die Kosten gehen zu Lasten des mit RRB Nr. 2004/2422 vom 30. November 2004 gesprochenen Kredites für den Projektwettbewerb (Konto Nr. 501000/Projekte Nr. 2TK.00342.01 (A60059)).
- 3.3 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, mit dem Verfasser des Siegerprojektes „maya“: Bänziger Partner AG, Baden (Federführung); ACS-Partner AG, Zürich; Eduard Imhof, Luzern; David & von Arx, Solothurn, Vertragsverhandlungen betreffend der Projektierung und Bauleitung des Wettbewerbsgegenstandes aufzunehmen. Die Auftragsvergabe für diese Ingenieurleistungen erfolgt mit einem separaten RRB.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann durch die Wettbewerbsteilnehmer innert 10 Tagen Beschwerde bei der Schätzungskommission des Kantons Solothurn, Amthaus, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (Ad/PhS/Ber/st)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Wettbewerbsteilnehmer (69; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)